

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



BÄRBEL
BAS

MAHMUT
ÖZDEMİR



Impressum

Herausgeber - V.I.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Anna Leidig | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer vergangenen Ausgabe von „Berlin Aktuell“ haben wir Euch über das geplante Reformpaket der Bund-Länder-Beziehungen informiert. Am letzten Donnerstag hat der Deutsche Bundestag diese Reformen beschlossen, bei denen die SPD-Fraktion ihre Kernforderungen durchsetzen konnte.

Im Bereich der Rentenpolitik werden mit einem neuen Gesetz Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in Zukunft nicht mehr arbeiten können, besser vor Armut geschützt werden. Außerdem werden künftig mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Für Beschäftigte mit einem geringeren Einkommen soll sich die Investition in eine Zusatzrente lohnen.

2

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren das Verbot von Kinderehen, eine verbindliche Personaluntergrenze in Krankenhäusern sowie die Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan in Folge eines Terroranschlags in Kabul.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Die Bund-Länder-Reform..... 4

Mit einer Grundgesetzänderung wird ermöglicht, dass der Bund den Ländern Geld zur Verfügung stellen kann, damit finanzschwache Städte und Gemeinden Schulgebäude sanieren können. Damit ist das Kooperationsverbot, das die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildungsfragen verbietet, durchbrochen.

RENTENPOLITIK Zweite Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente..... 5

Mit einem neuen Gesetz sollen Menschen, die in Zukunft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, stärker vor Armut geschützt werden. Dies gelingt durch eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente

Betriebsrente für mehr Beschäftigte.....

Künftig werden mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Für Beschäftigte mit einem geringeren Einkommen soll sich die Investition in eine Zusatzrente lohnen.

RECHTSPOLITIK Kinderehen werden verboten..... 8

„Kinder gehören nicht vor den Traualtar, sondern in die Schule. Wenn Kinder zu früh heiraten, können ihr Wohl und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt werden“, so der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Die Koalitionspartner legten dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

GESUNDHEIT Bessere Pflege in Krankenhäusern..... 9

Ein neues Gesetz sieht vor, dass es für Krankenhäuser verbindliche Personaluntergrenzen geben muss. Mit mehr Pflegepersonal sollen die Sicherheit von Patienten und die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden.

INNENPOLITIK Abschiebungen nach Afghanistan werden ausgesetzt... 11

Der vergangene Terroranschlag nahe der deutschen Botschaft in Kabul macht eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan notwendig.



TOP-THEMA

Bund-Länder-Reform – Erfolg für die SPD-Fraktion

Bei dem am Donnerstag vom Bundestag beschlossenen Reformpaket der Bund-Länder-Beziehungen hat sich die SPD-Fraktion mit ihren vier zentralen Kernforderungen durchgesetzt:

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE SICHERN

Der Bund gibt den Ländern mehr Geld, damit sie nach dem Auslaufen des Solidarpaktes finanziell handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können. Die Sozialdemokraten wollen nicht, dass Deutschland in arme und reiche Regionen auseinander fällt. Deshalb übernimmt der Bund künftig eine stärkere Rolle beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder. Die Länder erhalten vom Bund dafür von 2020 an jährlich gut 10 Milliarden Euro. Im Gegenzug erhält der Bund aber auch mehr Kontrollrechte, zum Beispiel um einen einheitlicheren und damit gerechteren Steuervollzug sichern zu können.

MEHR INVESTITIONEN IN BILDUNG UND SCHULEN

Der Bund kann endlich auch in gute und moderne Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den für den Bildungsbereich zuständigen Ländern untersagt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dieses Verbot im Grundgesetz nun aufgebrochen wird.

In einem ersten Schritt stellt der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Bildungsinfrastruktur in finanzschwächeren Kommunen zur Verfügung. Damit hilft der Bund, den massiven Sanierungsstau an deutschen Schulen abzubauen. Die SPD-Fraktion will nicht, dass der Bildungserfolg von Kindern von der Finanzkraft ihrer Heimatgemeinde abhängt.

ALLEINERZIEHENDE UND KINDER BESSER UNTERSTÜTZEN

Die SPD-Abgeordneten haben durchgesetzt, dass der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet wird. Damit hilft der Staat berufstätigen Alleinerziehenden, ihre Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser zu stemmen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wie von der SPD-Fraktion gefordert, wird die Altersgrenze



von jetzt zwölf Jahren auf 18 Jahre angehoben und die zeitliche Befristung der Bezugsdauer von maximal sechs Jahren abgeschafft.

PRIVATISIERUNG VON AUTOBAHNEN VERHINDERT

Mit der Reform wird die Bundesauftragsverwaltung der Länder bei den Bundesautobahnen und einigen Bundesstraßen beendet. Künftig soll eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes diese Aufgabe übernehmen, damit schneller und effizienter geplant und gebaut werden kann.

Die SPD-Fraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dabei sämtliche Hintertüren für eine Privatisierung verschlossen sind: Im Grundgesetz ist nun festgeschrieben, dass der Bund 100-prozentiger Eigentümer bleibt – sowohl von den Bundesfernstraßen selbst als von der Infrastrukturgesellschaft. Eine Beteiligung privater Investoren – unmittelbar oder mittelbar – an der Infrastrukturgesellschaft ist ebenfalls im Grundgesetz ausgeschlossen. Für Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gibt es nun eine klare grundgesetzliche Grenze, die es bislang nicht gab. Sie werden künftig nur auf nicht miteinander verbundenen Teilstrecken von maximal 100 Kilometern möglich sein.

5

RENTENPOLITIK

Zweite Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind. Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird – zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren?

Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.



Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in 2./3. Lesung beschlossen. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber nur noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Längere Zurechnungszeiten steigern die Erwerbsminderungsrente

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es dennoch weitergehende Verbesserungen.



Von 2024 an: Zurechnungszeit nochmal drei Jahre länger

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert und vor Armut geschützt werden.

Betriebsrente für mehr Beschäftigte

Das Rentensystem in Deutschland setzt auf drei Säulen: gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge. Die Betriebsrente gilt als die beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

Rund 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Bislang profitieren aber vor allem Beschäftigte der oberen Gehaltsgruppen in großen Betrieben davon. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen haben bisher das Nachsehen. Die Garantie einer bestimmten späteren Rentenhöhe, die der Arbeitgeber bislang gibt, ist ein Hemmnis für kleine und mittlere Unternehmen. Denn für sie sind die dafür notwendigen finanziellen Absicherungen und hohe Rückstellungen zu teuer.

Das will die Große Koalition ändern. Den Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen.

Künftig werden mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Dazu können die Sozialpartner (Arbeitgeber und



Gewerkschaften) in Tarifverträgen ein neues Betriebsrentenmodell – das Sozialpartnermodell – vereinbaren. Darin sagen die Arbeitgeber einen verbindlichen Beitrag für eine Zielrente zu.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, den Grundsatz eines Modells der betrieblichen Altersvorsorge ohne Garantien, mit umfangreichen Sicherungsmaßnahmen und im Ergebnis mit hohen Renditemöglichkeiten durchzusetzen. Die anderen Modelle der betrieblichen Altersvorsorge bleiben wie bisher bestehen.

Für das neue Betriebsrentenmodell sowie bestehende private und betriebliche Zusatzrenten gelten: Es soll sich für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen mehr lohnen, neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzrente aufzubauen. Deshalb erhalten Arbeitgeber, wenn sie sich an den Einzahlungen in die Betriebsrenten ihrer Beschäftigten mit niedrigem Einkommen (maximaler Monatsbruttolohn 2200 Euro) beteiligen, eine steuerliche Förderung. Außerdem gelten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig Freibeträge von bis zu 200 Euro. Zusätzlich wird die staatliche Zulage zur Riester-Rente von 154 Euro auf 175 Euro pro Jahr erhöht; auch das unterstützt Beschäftigte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen.

8

Neben den Betriebsrenten, die von Arbeitgebern finanziert werden, können Beschäftigte einen Teil ihres Bruttolohns sozialabgabenfrei für eine Betriebsrente umwandeln – sogenannte Entgeltumwandlung. Dadurch sparen die Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Ersparnisse müssen sie in Zukunft weitergeben und in die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten einzahlen.

Insgesamt ist es der SPD-Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Beratungen gelungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für stabile und sichere Betriebsrenten zu stärken.

RECHTSPOLITIK

Kinderehen werden verboten

Die Koalition hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen in den Bundestag eingebracht. Demnach soll es künftig nicht mehr generell möglich sein, zu heiraten, wenn mindestens ein Partner bei der Trauung unter 18 Jahre alt ist. Bereits geschlossene



Ehen, bei denen mindestens ein Partner jünger als 16 Jahre ist, sollen stets als nichtig eingestuft werden und damit ungültig sein.

Bei 16- und 17-Jährigen soll die Ehe in der Regel aufgehoben werden müssen; das käme im Prinzip einer Scheidung gleich. Ausnahmen sollen bei dieser Altersgruppe aber möglich sein. In solchen Fällen soll das Familiengericht nach einer Anhörung der Minderjährigen und des Jugendamtes entscheiden. Bereits am Donnerstagabend hat der Bundestag das Gesetz beschlossen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar: „Kinder gehören nicht vor den Traualtar, sondern in die Schule. Wenn Kinder zu früh heiraten, können ihr Wohl

und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt werden. Weil auch religiöse Trauungen insbesondere für minderjährige Mädchen einen Bindungsdruck erzeugen, führen wir das Voraustrauungsverbot wieder ein. Wer Minderjährige traut, ohne dass zuvor eine standesamtliche Trauung stattgefunden hat, muss mit einem Bußgeld bis zu 5000 Euro rechnen.“

9

Zum Hintergrund:

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) legte den Entwurf vor, weil durch die stärkere Zuwanderung auch mehr Ehepaare ins Land gekommen sind, bei denen ein Partner, in der Regel die Frau, noch minderjährig ist. Laut dem Bundesinnenministerium sind derzeit deutschlandweit 1475 Minderjährige als verheiratet erfasst. Die meisten von ihnen sind Mädchen. 361 haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.

GESUNDHEIT

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Seit Jahren wird in den Medien darüber berichtet, dass in den Krankenhäusern zu wenig Pflegepersonal beschäftigt wird. Die Angestellten machen mit ihrer Gewerkschaft ver.di durch Aktionen und Streiks immer wieder auf diesen Zustand aufmerksam. Denn das unterbesetzte Pflegepersonal muss mehr arbeiten, weshalb auch der Krankenstand beim Pflegepersonal in Krankenhäusern ansteigt. Und das geht zu Lasten der Krankenhauspatientinnen und -patienten.



Seit langem hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass auf Bundes- und Länderebene verbindliche Personalmindeststandards eingeführt werden. Das wird nun über einen Änderungsantrag in den Gesetzentwurf zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten eingebunden. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen.

Es ist längst wissenschaftlich belegt, dass es einen Zusammenhang zwischen guter Qualität in der Krankenhausversorgung sowie der Anzahl und der Qualifikation des Pflegepersonals gibt. Das betrifft vor allem besonders sensible Bereiche, beispielsweise die Versorgung in der Intensivmedizin und den Nachtdienst. Noch in dieser Legislaturperiode werden die Ergebnisse

der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ umgesetzt. Diese war zu dem Schluss gekommen, dass für eine sichere Patientenversorgung und zur Entlastung der Beschäftigten mehr Personal in den Krankenhäusern erforderlich sei.

10

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft werden verpflichtet, bis zum 30. Juni 2018 zunächst für besonders sensible Bereiche verbindlich zu vereinbaren, wie viel Pflegepersonal dort mindestens beschäftigt werden muss. Das wird als Personaluntergrenze bezeichnet. Ziel ist, die Sicherheit von Patienten und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern. Sollten die beiden Spitzenverbände keine Vereinbarung treffen, setzt das Bundesministerium für Gesundheit die Personaluntergrenzen per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2019 fest. Wie sich die Festlegung von Mindeststandards auswirkt, soll bis zum 31. Dezember 2022 wissenschaftlich evaluiert werden.

Keine Tricks beim Personal

Die Krankenhäuser dürfen die Mindeststandards nicht durch Personalverlagerungen umgehen, indem sie zum Beispiel Pflegekräfte aus weniger sensiblen Bereichen abziehen und sie in den sensibleren Bereichen einsetzen. Um das zu vermeiden, werden konkrete Nachweispflichten für einzelne Häuser eingeführt. Die Krankenhäuser müssen jährlich belegen, dass sie die Personalmindeststandards einhalten und dass es nicht zu Verlagerungseffekten kommt. Werden die Personalmindeststandards nicht umgesetzt, greifen Abschläge in der Vergütung der Krankenhäuser als Sanktionierung. Außerdem müssen diese



die Unterschreitung der Mindeststandards in ihren Qualitätsberichten veröffentlichen und die zuständigen Länderbehörden informieren.

Schon seit diesem Jahr werden die Krankenhäuser durch einen Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro unterstützt, damit sie dauerhaft mehr Pflegepersonal beschäftigen können. Von 2019 an wird dieser um die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms aufgestockt. Er beträgt dann pro Jahr 830 Millionen Euro. Zudem soll es möglich sein, befristete Zuschläge zu vereinbaren, wenn durch die Einführung der Personaluntergrenzen Mehrkosten anfallen sollten, die nicht auf anderem Wege zu finanzieren sind.

INNENPOLITIK

Abschiebungen nach Afghanistan werden ausgesetzt

In Folge des furchtbaren Terroranschlags in der Nähe der deutschen Botschaft in Kabul haben die SPD-Abgeordneten im Bundestag eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan eingefordert.

Die Koalition hat sich auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion auf ein gemeinsames Vorgehen angesichts des Anschlags in Kabul mit 90 Toten und 460 Verletzten geeinigt. Die Sicherheitslage in Afghanistan wird bis Juli dieses Jahres neu bewertet. Bis dahin werden mit Ausnahme von Schwerverkriminellen und Terrorverdächtigen vorerst keine Afghanen mehr von Deutschland aus in ihre Heimat abgeschoben.

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmte am Donnerstagabend in einer Sondersitzung einem entsprechenden Antrag zu. Darin heißt es: "Bis zur Vorlage einer neuen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibt es nur noch bei der Förderung der Freiwilligen Rückkehr sowie der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gilt auch für diejenigen Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern."

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagte nach der Sondersitzung, die Lage in Afghanistan durch den Anschlag sei so gravierend, dass die Situation überdacht werden



müsse. "Die Bundesregierung muss die Sicherheitslage neu analysieren und bewerten und erst auf der Grundlage kann über weitere Abschiebungen entschieden werden."

Die CDU/CSU-Fraktion wollte dagegen zunächst am Status Quo festhalten, stimmte aber dann ebenfalls zu.

Von Deutschland aus kehrten im vergangenen Jahr 3300 Afghanen freiwillig in ihre Heimat zurück. Zudem gab es 67 Abschiebungen. In diesem Jahr liegt die Zahl nach Angaben der Behörden bei etwas mehr als 100. Nach dem aktuellen Lagebild des Auswärtigen Amtes über die Situation in Afghanistan sind Rückführungen möglich. Das war insoweit maßgeblich für die bisherigen Maßnahmen.